

**C. E. D. Holin Energy Ltd. belegt die erste Kaufpreisrate nicht termingerecht**

Nachdem die C. E. D. Holin Energy Ltd. die in der notariellen Urkunde vereinbarte erste Kaufpreisrate nicht geleistet hat, wird am 10.12.2007 die Rückabwicklung gegenüber der Käuferin mit Terminsetzung angedroht. Es bleibt abzuwarten, ob die Käuferin darauf reagiert.

Die Geschäftsleitung